

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis

1 Mark

pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Inscriptionspreis:

15 Pfg.

pro 3gepaaltene Zeile.

Nr. 35.

Barmen, den 28. August.

1885.

Große Brände.

Die verheerenden großen Brände der letzten Zeit, wie in Grodno, Konstantinopel, Wasserburg u. haben, beeinflusst durch das Zusammenwirken besonderer ungünstiger Verhältnisse, wie feuergefährliche Bauart, Wassermangel u. dergl. mehr, stattgefunden, jedoch ein Hauptfactor war stets der heftige Sturmwind. Der nachtheilige Einfluß der Windströmung beim Bekämpfen von Bränden ist wohl allgemein bekannt, dennoch wird demselben nicht in dem Maße Rechnung getragen, wie es unbedingt erforderlich ist. Um eine weitere Verbreitung eines Brandes zu verhindern und denselben zu localisiren, muß auf der Seite, wo die Flammen vom Wind hingetrieben werden, der Löschangriff doppelt kräftig geführt werden. Kann oder wird aus irgend welchem Grunde den Flammen auf dieser Seite nicht bald kräftig entgegen getreten und denselben ein Ziel gesetzt, dann kann der Brand eine ungeahnte Ausdehnung erlangen, welche die für den Löschkörper gewöhnlich berechneten Verhältnisse weit übersteigt. Die natürliche Folge davon ist die Zersplitterung der Löschkräfte, die Löschoperationen und das systematische Bekämpfen des Brandes wird schwer beeinträchtigt, ja oft ganz illusorisch, bis durch Mangel an Brandobjecten das Feuer von selbst beschränkt wird, was nach Zerstörung von einer Masse Gebäuden erst eintritt.

Ferner kann bei Sturmwind Flugfeuer die Veranlassung zu weiteren Bränden, auch oft auf große Entfernung von der ersten Brandstelle, geben, die ebenfalls zu großen, verheerenden Katastrophen führen können und führen müssen, wenn solchen nicht der Löschkörper mit allen seinen Hilfsmitteln in Quantität und Qualität gewachsen ist, was aus besonderen Gründen nur selten der Fall sein kann.

Um nun aber stets die Situation beherrschen zu können, selbst da, wo Bau- und Wasserverhältnisse sehr ungünstig liegen, muß vorzüglich bei Sturmwind eine Weiterverbreitung des Feuers der Windrichtung nach, durch Ausbilden aller nur möglichen Mittel verhindert werden. Welche Mittel und Vorkehrungen da zu treffen sind, darüber lassen sich keine bestimmten Vorschriften geben, da dies ja von den unendlich verschiedenen localen und örtlichen Verhältnissen, der Lage und Bauart des Brandobjectes, der baulichen Umgebung desselben u. s. w. abhängig ist. Es muß daher den an der besonders gefährdeten Seite des Brandobjectes postirten Führern und Mannschaften überlassen werden, sündig und umsichtig alle, selbst die geringsten baulichen und anderen gebotenen Vortheile nach Kräften und in jeder Hinsicht auszunutzen, damit der Erfolg der Löschoperationen gesichert wird. Kann den Flammen auf der Seite, wohin der Wind sie treibt, Einhalt gethan werden, so ist der Brand als isolirt zu betrachten, denn auf den andern Seiten verhindert die starke Windströmung ein Weitergreifen der Flammen und ist durch gleichzeitiges Vorselegen des Flammenherdes ein nachdrückliches Vorgehen ermöglicht.

Alle in der Windrichtung stehenden Gebäude müssen besonders scharf beobachtet werden, daß das Flugfeuer, d. h. die fortstreichenden Funken, die vom Winde fortgetriebenen glimmenden und brennenden Keiser, Stroh- und Holzhelle keine neuen Brände verursachen. Es sind daher alle in den betreffenden Gebäuden befindlichen Öffnungen, Lufen und Fenster zu schließen und alle mit Heu, Stroh u. dergl. gefüllten Maneroöffnungen und Scheunelufen fortwährend naß zu halten. Dem Flugfeuer besonders ausgelegt Häusen Keisig, getrocknetes Futter u. s. w. schüßt man am besten durch Leberpannen derselben mit nasser Leinwand, Wagenplanen u. hohe Gebäude, als Rathhäuser, Kirchen und Thürme sind dem Inbrandgerathen durch Flugfeuer besonders ausgelegt und verlangen besondere Aufsicht

und Controle. Ferner ist den durch die Sonnenhitze ausgetrockneten Schindel- und Strohdachungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dieselben müssen mit Mannschaften besetzt werden, welche mittelst nasser Leinwand, nassen Beien u. s. w. die aufstehenden Brandreste und Funken ausschlagen. (In Süddeutschland benützt man mit Vortheil die sogenannten Feuerparthien.) Bei Tage ist die Beobachtung des Flugfeuers schwierig, und muß hierauf erhöhte Aufmerksamkeit verwendet werden, da es dann nicht leicht gesehen werden kann.

Als Beispiel für die erfolgreiche Anwendung vorstehender Maßregeln mag Folgendes dienen: Einstender war unter andern auch in einem größeren, vorwiegend aus Holzhäusern bestehenden Orte an der deutschen Ostgrenze. Da entstand in der Nacht bei heftigem Sturmwind ein Brand. Dieser wurde energisch in Angriff genommen und zum Schutze der Nachbarhäuser mußten in denselben die von der Hitze gesprungenen Fenster, eine Thüröffnung und eine Anzahl Schuppenöffnungen und Lufen mit Mauersteinen, die ein naher Neubau bot, verstopft werden. Aus Rannen, Rübelen und Eimern wurde ferner das am meisten Bedrohte mit Wasser begossen. Trotz alledem führte der heftige Sturmwind ganze Feuergeräthe glimmender Dachpähne, Keiser und Stroh über den ganzen langgestreckten gebauten Ort. Da wurden die in Reserve stehenden Feuerwehrabtheilungen in der Richtung, die das Flugfeuer nahm, postirt. Die Mannschaften hatten für die nöthige Dedung der gefährdeten Baulichkeiten zu sorgen, wobei die Befehl resp. die Bewohner derselben ohne weiteres genöthigt wurden, sie zu unterstützen. Die Schindeldachungen wurden besetzt, die Leute mit Beien, angefeuchteten alten Decken und Leinwandstücken versehen, die aus den Haushaltungen bereitwillig spendet wurden, und mußten die aufstehenden Funken und brennenden Gegenstände damit ausschlagen. So, auf einige flache Dachungen war Sand, Asche und Erde geworfen worden, welche zum Ueberflus noch angefeuchtet war, kurz es war alles Mögliche zum Feuerhals gethan worden. Da in der Nähe der Brandstelle nur für zwei Spritzen nothdürftig Wasser war, wurde die dritte Spritze in dem vom Flugfeuer gefährdeten Ortstheile postirt und kam aus vorübergehend zwei mal in Thätigkeit, ein Beweis, wie nothwendig dieselbe dort war. Nach kurzer Zeit war der Brand gelöscht und eine größere Gefahr für den Ort beseitigt.

Die erwähnten Verhältnisse sollen nun durchaus nicht maßgebend für andere Fälle sein, aber Gelegenheit bieten, eins oder das andere davon bei ähnlichen Bränden mit Vortheil verwenden zu können, damit Brände, denen Ortstheile, ja ganze Orte zum Opfer fallen, immer seltener und möglichst ganz vermieden werden.

G. R.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

29. Sitzung des Ausschusses des Verbandes.

Vorum. Am 28. August hielt der Ausschuss des Verbandes Rhein.-Westf. Feuerwehren im Hotel Koch in Eupen seine 29. Sitzung ab, getrennt dem früher gehaltenen Beschlusse, wenigstens einmal im Jahre zur Förderung des Feuerlöschwesens auch eine weit entfernt wohnende Wehr zu besuchen.

Mit Ausnahme der Herren Hordt-Vennep, Janßen-Grefeld, Bartholomäus-Hamm waren die Mitglieder des Ausschusses erschienen. Außerdem nahmen Theil die Herren Bremery, Commandeur der Eupener Wehr, Stadtrath Manniken und Deichmann von Eupen. Auch hatten sich auf ersuchte Einladung Deputationen der Wehren von Rheidt, Neuf und Düren eingefunden. In Eröffnung der Tagesordnung wurden ad 1 die Herren Pennarp, Caven und Hector Bartholomäus in Hamm als Mitglieder des Ausschusses für das Jahr 1885/86

bekannt gegeben und die erschienenen beiden Erstgenannten in das Collegium eingeführt.

2. Der Vorsitzende: berichtete über die eingelaufene, sehr umfangreiche Correspondenz und theilte zugleich mit, daß die pro 1885 aufgestellte Statistik an 89 Behörden verandt sei.

3. Dem Verbandsrathe sind neu beigetreten die Wehren von Somborn mit 42 und Gochum mit 90 Mitgliedern, während Grafrath mit 80 und Mettmann mit 76 Mitgliedern ausgeschieden sind.

4. Das Gesuch an das Ministerium betreffend Stiftung eines Ehrenzeichens für 25jährige treue Dienstzeit soll zum zweiten Male unter Bezug auf die Verordnung Sr. Majestät des Königs von Sachsen vom 11. Mai d. J., betreffend die Stiftung eines Ehrenzeichens für Mitglieder der sächsischen Feuerwehren, eingereicht werden.

5. Behufs Feststellung der Maßregeln zum Schutze gegen Feuersgefahr in Straßenspalten, Krankenhäusern und Irrenhäusern, Kerkern u. in Rheinland und Westfalen wurde der den Wehren einzuschickende Fragebogen einer nochmaligen Prüfung unterzogen, derselbe soll demnächst gedruckt und verandt werden.

6. Der Vorsitzende berichtete, daß die protokolllarischen Verhandlungen druckfertig vorliegen und jetzt zum Verandt gelangen, jedoch ohne das Protokoll des Uebungsauschusses, welches bisher nicht eingegangen sei.

7. Ferner erstattete der Vorsitzende Bericht über den deutschen Feuerwehrtag in Frankfurt am 7. Juni.

8. Der Ausschuss beschloß, den Verbandswehren das öftere Prüfen der Steigerleinen, sowie anderer kleinerer Geräthe anzupfehlen, um häufig wiederkehrenden Unglücksfällen vorzubeugen. Aus gleichem Grunde wird auf die Verwendung von elektrischen Fackeln von dem Feuerwerker Dachs in Köln, sowie auf die Wachsfackeln von Rudolf Büttner in Sorau aufmerksam gemacht.

9. Der Ausschuss bezeichnet die Einführung eines regelmäßigen Samariterdienstes in den Feuerwehren als sehr wünschenswerth.

10. Der Ausschuss spricht seine volle Anerkennung darüber aus, daß die preussische Regierung die Ausbildung der im 3. Jahre dienenden Soldaten als Feuerwehrlente verfügt hat.

Nach Erledigung der Tagesordnung fand ein gemeinsames Mittagessen statt, an welchem sich die städtischen Behörden und eine Anzahl Bürger der Stadt beteiligten. Nachmittags 4 Uhr übte die nun seit einem Jahre bestehende freiwillige Feuerwehr von Gupen unter dem Befehl des Ausschusses und einer großen Zuschauermenge. Der Uebung folgte ein Concert mit Ball und wurden hier wie beim Mittagmahl zahlreiche Toaste ausgebracht, die zur Belebung der Feststimmung wesentlich beitrugen.

Die junge Wehr ist eine Schöpfung des Herrn Edmund Fremerer, der durch dieselbe seinen Mitbürgern einen großen Dienst geleistet hat und der die Zuneigung seiner Wehr in hohem Maße besitzt. Es liegt ihm sehr daran, daß die Wehr sich wiederum der eigentümlichen Aufgabe, die ihm die Stadt aus freiwilligen Mitteln ersolgt ist, wir zweifeln nicht, daß die tüchtige Leistung der Wehr recht bald einen Wandel in den Herzen der Stadtbewohner herbeiführen wird.

Ein zeitgemäßer Vorschlag.

• y. Vielesfeld. Es gibt leider eine Anzahl von Feuerwehrrapellen, welche es sich angelegen sein lassen, Berufs-Musikern Concurrenz zu machen. Das ist sehr zu bedauern und noch mehr ist zu bedauern, daß in Feuerwehrrapellen diesem Gebrauche so wenig entgegengetreten wird. Besondere Anerkennung verdient es deshalb, daß die Turner-Feuerwehrrapelle in Vielesfeld kürzlich den Beschluß faßte, ihrer Kapelle nicht mehr zu gestatten, öffentliche Concerte zu geben. Dieser Beschluß wurde damit begründet, daß man den Berufs-Musikern, welche ihre Gewerbesteuern zahlen und oft mit Mühe und Noth Frau und Kind ernähren müssen, keine Concurrenz machen dürfe. Eigentlich sollten derartige Beschlüsse selbstverständlich sein, und doch gibt es, wie gesagt, in Kreisen der freiwilligen Wehr nicht wenige, denen es keinen Strupel macht, wenn ihre Rapellen auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Vergnügungsorten zu Concerten und zur Tanzmusik gegen eine niedrige Vergütung aufspielen. Noch andere gehen sogar so weit, zu diesem Zwecke Locale von zweifelhaftem Rufe zu benutzen, und wenn auch derartige Concerte „zum Besten der Kapelle“ veranstaltet werden, so einen im Grunde löblichen Zweck haben, so sollte man sich nicht in solcher Weise den bekannten Grundsatze vom Zwecke, der die Mittel heilige, zu eigen machen. Beispiele stehen dem Schreiber dieser Zeilen auch für diese seine Behauptung genügend zu Gebote. In kleineren Orten liegt die Sache allerdings anders. Hier ist nichts zu erinnern, wenn die dort

ansässigen Feuerwehrrapellen öffentliche Concerte veranstalten. Sie machen den Berufs-Musikern keine Concurrenz, erwidern vielmehr im Publikum das Interesse für die Wehr und damit für die Feuerwehrrapelle überhaupt. Allen Kameraden möchte ich empfehlen, über diese meine Ausführungen nachzudenken und, wenn sie damit einverstanden sind, dagegen zu arbeiten, daß die Rapellen fernerhin in solcher Weise den Kreis ihrer Thätigkeit ausdehnen.

• • •
Hasp. Die freiwillige Bürger-Feuerwehr beschloß in der General-Verammlung am 24. d. einstimmig ihre Auflösung. Die Wehr hat vier Jahre bestanden, sie hat in der Bürgerchaft nicht genügende Unterstützung gefunden.

Jüchen. Am 22. d. M. feierte unsere hiesige freiwillige Feuerwehr ihr 3. Stiftungsfest und waren 5 auswärtige Vereine zur Berherrlichung des Festes anwesend. Die Jüchener Wehr hielt auf dem Marktplatze ihre Uebung ab, welche allgemeinen Beifall erzielte. Gleichzeitig mit dem Stiftungsfeste verband sich die Verleihung der von Sr. Majestät dem Steiger Dubert Wirz zuerkannten Rettungsmedaille. In anerkennenswerther Weise hob Herr Bürgermeister Meising in seiner Ansprache an die Wehren hervor, daß die Jüchener Wehr stolz darauf sein konnte, einen Kameraden unter ihren Mitgliedern zu haben, welcher mit kaltem Blute, trotz der Abmahnungen seinerseits, sowie seiner Kameraden, es dennoch gewagt habe, obwohl ihm sein Tod sicher bevorstand, das Leben seines Freundes und Kameraden zu retten. Seine Aufopferung war mit Erfolg gekrönt und das Leben des bereits als todt betrauernten Freundes Brandt gerettet. Ehre und Anerkennung gebührt einem solchen Feuerwehmann, welche ihm auch von allen Seiten zu Theil wurde.

• • •
Siegen. Der 6. Feuerwehrtag des Verbandes der Wehren des Kreises Siegen und der angrenzenden Kreise, welcher am 23. d. in unserer Stadt gefeiert wurde, nahm trotz der Ungunst der Witterung einen sehr zufriedenstellenden Verlauf. Nachdem Vormittags um 10 1/2 Uhr am hiesigen Bahnhofs die auswärtigen Wehren festlich empfangen worden waren, begrüßte sie der Präses des Verbandes, Chef der hiesigen Feuerwehr, Herr H. Hubert, mit herzlichen Worten, welche er mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf unsern theuren Kaiser, den ältesten, bewährtesten und tüchtigsten Wehmann des Vaterlandes schloß. Dann ging in festlichem Zuge, die 8 auswärtigen Wehren: Ferndorf, Geisweid, Auf den Hütten, Hildensbach, Müsen, Burbach, Kirchen und Eiserfeld voran, nach dem Hofgarten, woselbst Herr Bürgermeister Delius die Gäste im Namen der Stadt begrüßte, wobei er mit beredten Worten die idealen Aemter und Tugenden der Wehrgenossen pries, welche durch diese freiwillige Vereinigung zum Schutze des Lebens und Eigenthums gegen Feuersgefahr gepflegt und gefördert würden. Die hierauf folgenden Schulübungen der Siegener Wehr verliefen äußerst exact und legten wiederum Zeugnis von erstem Streben und tüchtiger Arbeit ab. Das jetzt folgendes am hiesigen Marktplatz dargestellte Bild eines wirklichen Brandes und seiner Befämpfung war der interessanteste Theil des Programms. Die Uebung machte bei schmetternder Musik und unabsehbarer Zuschauermenge einen vortrefflichen Eindruck. Nachmittags um 4 Uhr bewegte sich der Festzug nach der „Eintracht“, woselbst nach den Verbands-Verhandlungen Concert und Ball das gelungene Fest beschloßen. Als auch für weitere Kreise von Interesse hebt die „Rh.-W. 3.“ aus den Verhandlungen folgenden Rath hervor: In Geisweid ist während des letzten Brandes ein Feuerwehmann von dem herabstürzenden Dachgebälke seines eigenen brennenden Hauses schwer verletzt worden, als er im Begriffe war, sein bedrohtes Vieh zu retten. Die Versicherungsgesellschaft der freiwilligen Feuerwehr lehnte eine Entschädigung in diesem Falle ab, weil der Beschädigte nicht als Feuerwehmann, sondern als Eigenthümer zu erachten sei. Auf Anregung des Herrn Bürgermeisters Delius beschloß der Verband, die angeregte Frage, welche principielle Bedeutung für die Wehren hat, zur eigenen zu machen und dieselbe gehörigen Orts weiter zu verfolgen. — Das nächste Verbandsfest wird in Geisweid stattfinden.

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Herr Redacteur!

Einer Einladung der Verbands-Feuerwehr Section B der Oberstadt Luxemburg folgend, wohnte ich am 16. August leihthin einer Vorübung des Lösch- und Rettungs-Mandobers bei, welches das gen. Corps auf dem Feuerwehrtage zu Feis ausführen wird. Der Anmarsch an die Geräthe, die Marsch resp. Fahr-Evolutionen mit den Geräthen

die Fertigstellung der Geräte zur Action, besonders aber die Exercitien der Steiger übertrafen meine Erwartungen. Einige Fehler kamen zwar noch vor, im allgemeinen aber wurden sämtliche Bewegungen von den Mannschaften, die erst seit einigen Wochen im taktischen Geräte-Exercitium geübt worden, sehr gut ausgeführt. Als zum Feuerwehrrath werden die noch vorkommenden Fehler, die ich auf besonderen Wunsch des Commandos mündlich vor der Front und in einem Schreiben an das Corps auch schriftlich riigte, förmlich abgestellt sein, wodurch der Beweis erbracht wird, daß ein guter Instructor — einen solchen besitzt die S. B. in der Person ihres ersten Unter-Chefs Herrn Müller — an der Hand eines leicht verständlichen Exercier-Reglements, eine Feuerwehr in wenigen Wochen in allen Einrichtungen, also auch auf dem Gebiete der taktischen Geräte-Evolutionen, ausbilden kann.

Bei dem Sturmangriff auf das hohe dreistöckige Congregations-Gebäude theilte sich das Commando. Herr Chef-Commandant J. Scheiner, der die Gesamtüberleitung und die Ausführung der Bewegungen überwachte, verstand es, gleichzeitig die Steiger anzuführen. Drei Steiger stiegen nacheinander an „einer Heulenleiter“ in zwei Minuten aufs Dach, und noch weiteren zwei Minuten waren auch die Dachleiter und der Schlauch oben.

Herr A. Müller leitete mit demselben Takt das Spritzenmander und suchte die Hauptobliegenheiten des Spritzenmeisters ausgezeichnet zu erfüllen, ohne welche ein voller kräftiger und schöner Estrahl nicht erzielt werden kann, und folglich die Vorfahrt nur halb getrichen wird. Dies konnte ihm aber mit der alten, schlechten und defekten Spritze, die das Corps besitzt, nicht gelingen, an der die Druckmännschaft sich förmlich abblagte.

Herr Wüchel, zweiter Unterchef, leitete die Bewegungen der Wasserbesorgungs-Abtheilung, eine Troden-Übung, weil die Spritze durch den Hydranten gespeist wurde.

Auf das Signal „Schlauch zurück“ wurde der Schlauch herab gelassen und die Steiger ließen sich am Knotentau herunter.

Um zu erproben, ob die Mannschaften unter fremdem Commando weniger gut exercitieren würden, ließ ich Herrn A. Müller, der das eigentliche Commando führte, ab. Ich ließ die sämtlichen Bewegungen noch einmal — aber mit derselben Präcision — ausführen.

Das Mander, welches die S. B. in Fels ausführt, dürfte sich zu einer großen Schauübung gestalten. An derselben wird eine Abtheilung des Rettungs-Corps „Le Secours“ aus Pfaffensthal als Sanitäts-Abtheilung sich beteiligen. Diese Abtheilung, 16 Mann stark, wird als Abgehen das Gefährdend tragen, mit Sanitäts-Verbandmitteln und Tragbahnen ausgerüstet sein, und die Thätigkeit der Samariter an großen Brandstätten veranschaulichen. P. Chr.

Nus anderen Feuerwehrrathkreisen.

Brandenburgischer Provinzial-Feuerwehr-Verband.

Aus dem Verbands ist eine erfreuliche Thatsache mitzutheilen. Der Directorialrath der Städte-Feuer-Societät hat nämlich nunmehr beschlossen, von seiner Befugnis, „Zuschüsse zu den Kosten militärisch organisirter Feuerwehren zu gewähren“ (§ 115 des neuen Reglements) Gebrauch zu machen. Der bezügliche Beschluß lautet wie folgt:

„Zu den Kosten militärisch organisirter Feuerwehren wird beschlossen, einen Beitrag von zwei Procent der im Orte aufkommenden Verordnungs-Beiträge widerrechtlich zu gewähren und zwar derart, daß dieser Zuschuß für die Berufsfeuerwehren vollständig an die städtische Kasse gezahlt wird, für die freiwilligen Wehren dagegen an diese zur Hälfte und zur anderen Hälfte an den Verband der freiwilligen Feuerwehren der Provinz. — Doch soll dieser Zuschuß nur für bereits militärisch organisirte Feuerwehren gewährt werden, und nur unter Gewährung einer gewissen Kontrolle über die Verwendung, um im Falle unzulässiger oder ungeeigneter Verwendung den Zuschuß zurückziehen zu können, endlich nur auf Antrag.“

In einer zwischen dem Director der Societät und dem Verbandsvorstand gehaltenen Konferenz ist ferner bestimmt worden, daß die Feuerwehren von dem Director der Städte-Societät, unter Zuweisung eines Ausschuss-Mitgliedes des Verbandes, in nächster Zeit besichtigt werden sollen, um die Thätigkeit der betreffenden Wehren festzustellen. Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen Wehren, welche bereits einer Besichtigung seitens des Societäts-Directors unterzogen sind, resp. die Wehren derjenigen Städte, in welchen bereits der Erlaß von 10 bis 20 Procent an der gezahlten Prämie in Kraft getreten ist.

Wie der Verbandsvorstand den Verbandswehren mittheilt, hat der am 9. August in Rathenow versammelt gewesene Verbands-Ausschuss ferner beschlossen, selbstverständlich die Genehmigung des nächstjährigen Feuerwehrrathes vorbehalten, aus diesem dem Verbands zugehörenden Societäts-Geldern eine Unterstützungskasse für im Dienst verunglückte Feuerwehrleute zu gründen und diese Kasse mit $\frac{1}{2}$ der Zuschusssumme zu dotieren, während $\frac{1}{2}$ zur Verbesserung des Feuerlöschwesens verwendet werden soll. — An dieser Unterstützungskasse zc. haben alle Verbands-Feuerwehren Antheil.

Ein Stotuten-Entwurf wird von einer hierzu erwählten Commission ausgearbeitet und dem nächsten Feuerwehrrath vorgelegt werden.

Der Verbandsvorstand hat sich an die Stadtverwaltungen in einem Schreiben folgenden Inhalts gewandt:

„Der unterzeichnete Verband verleiht nicht, einen Wohlthätigen Magistrat darauf aufmerksam zu machen, daß das neue Reglement der Städte-Feuer-Societät für die Provinz Brandenburg denjenigen Kommunen nicht unerhebliche Vortheile bietet, welche im Besitz einer militärisch organisirten Feuerwehr sind. — Wir machen hierbei z. B. auf den Erlaß von 10 bis 20 % der an die Societät gezahlten Prämien aufmerksam, ebenso auf die im § 115 des neuen Reglements gewährten Zuschüsse von 2 % zu Gunsten der Stadt-Kasse resp. der freiwilligen Feuerwehren. Wir bemerken jedoch auch, daß diese Vergünstigungen und Zuschüsse für die Folge nur dann gewährt werden, wenn die Thätigkeit der vorhandenen, militärisch organisirten Feuerwehren durch den Director der Feuer-Societät und einer Commission des unterzeichneten Verbandes geprüft und festgestellt ist.“

Um nun das Feuerlöschwesen in der Provinz Brandenburg immer mehr zu heben, ist der unterzeichnete Verband gern bereit, den Kommunen durch praktische Rathschläge zc. bei Errichtung oder Reformation einer freiwilligen Feuerwehr behülflich zu sein.“ zc.

Der 5. April-Feuerwehrrath

wurde am 27. 28. Juni in Gumbinnen im Stadtordeutenaal des Rathhauses abgehalten; auf demselben waren 21 Wehren durch Delegirte vertreten. Der Verband zählte am 1. Januar d. J. 22 Wehren mit 1189 activen Mitgliedern, und zwar: 246 Steiger- und Rettungsmannschaften, 585 Spritzenmannschaften, 197 Ordnungsmannschaften und 161 Chorgen. Die stärkste Feuerwehr ist Angerburg mit 103 Mitgliedern, die kleinste Barten mit 23 Mitgliedern. Als Ort für den nächstjährigen Feuerwehrrath wurde Löben bestimmt. Der Unterstützungskasse sind bis jetzt 14 Verbandsfeuerwehren mit 755 activen Mitgliedern beigetreten, welche sich mit 1 Mark pro Mitglied bei dem Gründungs-capital beteiligt haben. Der jünzbar angelegte Fonds der Unterstützungskasse weist 514,10 Mark auf. Der Verbandsvorstand hat sich an die Land-Feuer-Societät der Provinz mit der Bitte um Dotierung der Kasse aus den dazu disponiblen Fonds gewandt. Der Feuerwehrrath beriet das Statut der Kasse, dasselbe wird nach Befestigung in Kraft treten. Der durch das Loos auscheidende Verbands-Vorsitzende, Herr Hammer-Altenstein, wurde einstimmig wiedergewählt. — Das mit dem Feuerwehrrath verbundene Fest verlief in bester Weise.

Bericht über die Verwaltung der Feuerwehrrath von Chemnitz im Jahre 1884.

(Im Auszuge. Fortsetzung.)

Die städtische Hydrantenanlage für Feuerlösch- und Sprengzwecke hat auch im letzten Jahre eine Vermehrung erfahren und so zwar, daß sowohl die neuangelegten Straßen, wie auch zur Ergänzung der Anlage in den älteren Straßen theils 15 Stütz-Straßenhydranten zur Aufstellung gelangten. Außerdem sind ein Cramer'scher Lieberichhydrant im Hofe des städtischen Waisenhauses, drei dergleichen im Fabrikhofe der Handbold'schen Maschinenfabrik an der Reichsstraße, sowie weiter ein solcher im Fabrikhofe von F. G. Leister an der Amalienstraße angelegt worden. Hierzu kommen noch drei kleine oder Sprenghydranten, und ist demnach das Rohrnetz der Wasserleitung mit einer Gesamtanzahl von 830 Hydranten besetzt.

Mit besonderer Freude war es zu begrüßen, daß die Erbauung des Reichsbankegebäudes in der Kronenstraße Veranlassung gab, daß die Leitungsdrähte der städtischen Fernsprechanlage wenigstens in der Kronenstraße und Badgasse von den Fronten der Häuser entfernt und über letztere hinweg nach der Feuerwaage geführt wurden, und bleibt nur zu wünschen, daß der noch übrige Theil der Drahtleitungen, welcher noch an den Häuserfronten entlang verlegt ist, entfernt und hoch gelegt werde. Die Gebrauchsfähigkeit der Fernsprechanlage ist im Allgemeinen ja wohl zufriedenstellend gewesen, nur ist zu beklagen, daß die Empfindlichkeit der Mikrophons eine so große, hinsichtlich äußerer Einflüsse ist, daß diese Instrumente noch einer öfteren Durchsicht und Regulirung unterzogen werden müssen, als dies nach den geordneten Revisionen der Fall zu sein hätte.

Commando- und Chargirten-Sitzungen wurden in einer Anzahl von vier abgehalten.

Die Anzahl der gemeldeten Brände ist gegen das Vorjahr 1883 sehr bedeutend, und zwar um nicht weniger als 42 zurückgegangen, so daß also, da im genannten Jahre 133 Feuer zur Anmeldung kamen, deren 1884 nur 91 zur Kenntniß gelangten.

Hieron entfallen auf Meldungen für das Stadtgebiet 77, das sind 18 weniger als 1883, während die Landfeuer mit 14 Fällen zur Anzeige kamen, das sind 21 weniger als 1883. Die Feueranzeigerstellung erfolgte in 36 Fällen durch Privatpersonen, in 27 Fällen durch die öffentlichen Sicherheitsorgane, und zwar 25 Mal durch die Schutzmännschaft und 2 Mal durch die Nachwächter, 13 Mal durch den Wächter, 1 Mal durch den Eisenbahnbetriebs Telegraph und über 11 Brände kam die Anzeige durch die Expedition für Brandversicherungsachen. Die Berufung zur Hülfe durch den Telegraphen erfolgte von Leberan aus, wofür eine größere Anzahl Häuser in Brand gerathen waren, doch wurde noch vor Abgang des Extrazuges, welcher die erbetene Hülfe nach der drohenden Stadt bringen sollte, von Leberan telegraphisch berichtet, daß der Brand zum Stehen gebracht und die Abwendung der Hülfe nicht mehr nöthig sei. Die Auszahlung der Feuermeldeprämien wurde in 12 Fällen verlangt und hierfür 36 Mark verausgabt, gegen 63 Mark für 21 Meldungen im Vorjahre.

Unter den 77 aus der Stadt zur Meldung gelangten Bränden befanden sich 5 Groß- oder Alarmfeuer, deren erstes am Freitag den 30. Mai in der dritten Frühstunde in einem Seitengebäude des Grundstückes der Zimmerstraße 11, einer Jacquardmaschinenfabrik, zum Ausbruch gekommen war. Das Feuer hatte bereits, in den sehr reichen und ausgetrockneten Kiehlholz- und Hobelsäbnevorräthen des Fabrikabstellers reiche Nahrung findend, eine ziemlich Ausdehnung erlangt, und war besonders für die anstehenden Nachbargebäude als höchst gefährlich zu erachten, als die erste Hülfe in der Feuerwache am Brandorte eintraf. Es wurden deshalb alle infolge der Alarmierung herbeieilenden Compagnien der freiwilligen Feuerwehr in Thätig-

keit gesetzt und hatten die Löscharbeiten eine Dauer von fünf vollen Stunden. Der Brand wurde mit 6 Strahlen bekämpft, deren 5 aus den Spritzen und einer unmittelbar von Hydranten aus zur Verwendung kamen, wobei eine Schlauchleitungslänge von 950 Meter in Anwendung kam.

Das zweite der Alarmfeuer fand am Sonnabend den 13. September früh von 8^{1/2} Uhr an ebenfalls in einem Fabrikgebäude und zwar in einem solchen für Bau von landwirtschaftlichen Maschinen statt. Das Brandobject bestand in der Bedachung des Hinterhauses vom Grundstück Nr. 7 an der Platzenstraße und diente der Dachraum dieses Hinterhauses in seinem größten Theile als Lagerraum für kleinere Maschinen, Modelle und Maschinenteile, während der kleinste Theil, in einem durch Bretterverschlag abgeordneten Räume, als Lagerstelle für Colonialwaaren, welche dem Besitzer des Hauses gehörten, benutzt wurde. Die nur sehr kurze Zeit die Dachung durchbrechenden Flammen gaben dem Thürmer Veranlassung zum Stürmen, aber nur auf die kurze Zeit von einigen Minuten, so daß die freiwilligen Compagnien noch auf der Fahrt zur Brandstelle zurückkommandirt werden konnten. Innerhalb 2^{1/2} Stunden wurde das Feuer unterdrückt und die Verödung der Brandstelle durch die Feuerwachmannschaften ausgeführt. Hierbei wurden 13 Schlauchstücke à 15 m, mithin zusammen 195 m Länge, in directer Anwendung von Hydranten aus in Betrieb gebracht.

(Fortf. folgt.)

* [Graf Széchenyi! „Pesti Napló“ bringt die Nachricht, daß Graf Edmund Széchenyi Pascha, der berühmte Chef der Konstantinopeler Feuerwehr, zum Mohammedanismus übergetreten sei und von der bei dieser Gelegenheit unerlässlichen Prozedur gefährlich erkrankt sei.

Anzeigen.

CARL METZ, Heidelberg,

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturstücke,

empfeilt seine rühmlichst bekannten und vielfach prämiirten Feuerlösch-Sprizen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundschaft habe ich bei meinem General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämmtlichen Fabrikate etablirt, die dort zu Originalpreisen abgegeben werden. — Illustrierte Kataloge gratis und franco.



Kameraden!

Mein bewährtes wasserdrichthes

Lederfett „Hydramin“

etwasi in ca. 300 Gr. Blechdosen à 50 Pf.
150 „ „ 30 „

als auch ausgemengen, ferner:

Roh-Valeline,

am Lederzeug und verstopfte harte Schläuche zu ferneren Diensten brauchbar und conserviren zu machen, und

Sprizen-Geräthswagen-Achsenfett,

welches in der stärksten Kälte unverändert bleibt, (nicht zu verwechseln mit Wagenfett), von höchstem Nutzeffect durch seine colossale Schmierfähigkeit, bringt den v. p. Feuerwehr-Compagnationen und Kameraden in empfehlendste Erinnerung

Paul Hoffmann,

Freiburg in Sachsen,

Chemisch-technische

Fabrik für Oel- und Fett-Industrie.

— Wiedervertäufern Rabatt —

Die geehrten Herren Commandanten bitte ich höflichst um gütige Annahme!

113



Dortmunder Fahnen-Fabrik Giesbert Umbach

Ludwigstrasse 10 (gegründet 1871) an der Brückstrasse

Fahnen und Banner

gestickt und gemalt für alle Arten von Vereinen.

158

Ich bitte, genau auf meine Firma achten zu wollen.

Zubringer, doppeltwirkend,

zu künftigen Sprizen, zugleich Sprize selbst, gegen Schmutzwasser unempfindlich, 200 Liter per Minute, leicht zu handhaben, von 450 Mtr. complet an. Zubringer zu 400 Mtr. per Minute, zur Speisung von 2 Sprizen zugleich. Fahrbare Wasserfässer.

Abtrochsprizen

sowie Wagen- und Karren-Sprizen mit Saug- und Druck-Vorrichtung, klein und groß. — Billigste freistehende Leitern, Schläuche und Eimer.

An 100 diverse Medaillen und zahlreiche Referenzen 159

Adolph Pieper,

Maschinenfabrik in Moers am Rhein.



Visiten-Karten

mit Vignetten

von Mark 1,00 an empfiehlt

Fr. Staats, Barmen.



Feuerordnung von Lippe vom Jahre 1756.

Feuerordnung für das platte Land.

(Schluß.)

13) Insonderheit sollen die Feuerherren gleich nach dem Antritt ihrer Bedienung alle Häuser in ihrer Bauerschaft visitiren und dahin sehen, ob die dasigen Ofen, Backöfen und übrige obgemeldete Feuerörter so angelegt sind, daß daher keine Feuers-Gefahr zu besorgen, widrigenfalls sie schuldig sind, wenn sich nicht etwa der Haus-Wirth zur zulänglichen Abänderung gutwillig vorsehen wollte, solches so fort ihrem Beamten zu melden, welcher dann den Ort quaset, zu besichtigen, und nach Befinden die Abänderung zu befehlen, im Weigerungs-Falle aber solche auf des Ungehörigen Kosten selbst zu verfügen hat.

14) Wenn auch neue Schornsteine, Schmiede, Braupfannen, Brandteins-Ofen, Bad- und andere Ofens angelegt werden wollen, so soll der Eigenthümer zuvorberst bei 2 Gfl. Strafe den Ort durch die Feuer-Herren besichtigen, und ihnen durch den Mauermeister zeigen lassen, wie die Anlegung geschehen soll, wovon denn die Feuerherren nach Anleitung obigen §. 9 ihr Augenmerk dahin fleißig zu richten haben, ob Feuers-Gefahr daher zu besorgen, weichenfalls sie es dem Hauswirth und Mauermeister zu bedeuten, und dergleichen Anlegung zu untersagen haben.

Wosern jedoch der Hauswirth und Mauermeister sich ihnen hierunter widersetzen, oder jene glauben, daß die Feuerherren die vorhabende Anlegung mit Unrecht vor gefährlich hielten, oder auch diese letztern die Sache für ihren Begriff zu zweifelhaft und bedenklich achten; so soll die Sache an das Amt gemeldet, und von diesem die Besichtigung vorgenommen, mithin nach Befinden verordnet werden.

Wosern hingegen die Eigenthümer oder Mauermeister die Feuerherren überreden würden, daß sie aus Emselt oder Ueber-eile in eine obigen §. 9 zuwider laufende Anlegung eines von obgedachten Feuerörtern einwilligen, so sollen jene durch diese der Feuerherren Genehmigung nicht entschuldiget seyn, sondern dennoch dasjenige gegen sie Platz haben, was oben §. 9 verordnet ist.

15) Allermassen aber aller menschlichen Vorsicht ohngeachtet, dennoch durch viele Zufälle Feuersbrünste entstehen können, folglich auch auf solchen Fall dahin gesorgt werden muß, welcher-gestalt dieselbe am schnellsten zu löschen stehen mögen, und es dabei zuvorberst auf die zum Löschen nöthige Geräthschaften ankommt, so soll in jedem Amt oder Vogtey, so bald möglich, eine Schlangen-Sprünge angeschafft werden, anbey aber und inwieweil soll jeder Flecken, und jede Bauerschaft in Zeit von 6 Wochen a dato sich wenigstens zwey große mit eisernen Spitzen versehene Feuerleitern, wie nicht weniger verschiedene lange und kurze Feuer-Haken, und sechs mit Eisen beschlagene hölzerne Hand-Sprünge, nebst einem Paar großen Schlagladn, anschaffen, welche Geräthschaften bey denen Feuerherren, oder in denen Flecken an einem publicken Orte verwahrt aufbehalten werden sollen. Angleichen sollen

16) die Hausleute mit ledernen Feuer-Eymern in gleich-mäßiger Zeit von 6 Wochen, und zwar die Vollmeier jeder mit zwey, die Halbmeiers und Großföhrers jeder mit einem, die kleine Eingeseffene aber allemal zwey mit einem, und die Bürger in den Flecken jeder mit einem Eymern sich versehen, und selbige in ihren Häusern an einer beständigen Stelle aufzuhängen, damit sie im Nothfall ohne langes Suchen gleich gefunden werden können; wie sie sich denn solcher Eymern zu keinem andern Gebrauche bedienen dürfen, worauf und ob die Eymern verordneter maßen alleget parat sind, die Feuerherren bei ihren Visitationen wohl zu achten, und die Contravenienten zur Wunge zu geben haben. Damit auch jeder seinen Eymern nach gelöschtem Feuer desto leichter wieder finden könne, so hat er selbigen mit einem gewissen Kennzeichen zu bemerken. Ferner

17) wenn nun eine Feuersbrunst in einem Hause entsteht, so sollen sich die Einwohner des Hauses bey schwerer und nach Befinden Leibesstrafe nicht unterlassen, das Feuer zu verheben, oder gar durch Zuführung der Thüren die Nachbarn von dem Löschen abguthaten, sondern sie sollen vielmehr folglich Vermuthungen, und ihre Nachbarn, und fürnehmlich die Feuerherren ihrer Bauerschaft von dem entstandenen Feuer benachrichtigen, worauf denn alsbald alle zum Löschen dienenden Personen aus

der ganzen Bauerschaft mit ihren in ihren Häusern habenden Eymern und respective Handsprünge herbey eilen, auch die bey denen Feuerherren liegenden Geräthschaften abholen, und sich des Löschens mit allen Kräften annehmen, auch die in Gefahr stehende Dächer mit denen angefeuchteten Schlagladn behangen sollen, wovon die Feuerherren die ersten sein, und die andern zu ihrer Schuldigkeit antreiben müssen.

18) Sollte der Brand gefährlich seyn, so hat der Bauerrichter des Orts so fort weniger nicht dem Amtmann oder Amtsvogt, als auch an die benachbarte Bauerschaften davon Nachricht zu geben, da dann der Beamte sich folglich ad Locum questionis zu verfügen, und die Löschungs-Anstalten zu dirigiren, die angränzende Bauerschaften aber mit ihren Löschungs-Geräthschaften stracks herbey zu eilen, und mit zu löschen haben.

19) Diejenige, die aus Bosheit oder Faulheit, ohne durch Krankheit oder anderes Unvermögen abgehalten zu werden, sich des Löschens weigern, oder mit ihren Eymern zu Hause bleiben, sollen von den Feuerherren und auch vom Bauerrichter oder anderen, die es bemerkt haben, in die Wuge gegeben und exemplariter gestraft werden.

20) Im Fall aber jemand betreten würde, der bey solchen Gelegenheiten, unter dem Schein zu löschen, und die Sachen aus den brennenden oder angränzenden Häusern zu retten, zu stehlen sich erdrehte, so soll derselbe so fort in Haft genommen, und nach gegen ihn formirten peinlichen Proceß nach Befinden mit Leib- und Lebensstrafe belegt werden. Diejenigen aber, denen während der Feuersnoth etwas anvertrauet worden, und es hernach läugnen oder vorenthalten, die sollen für ehelos declarirt, und nach Maßgabe der Umstände mit dem Zuchthause oder andern schweren Strafen gestraft werden.

Wosern denn auch zur Verhütung aller dergleichen Veruntreuungen, der Beamte, oder in dessen Abwesenheit der Bauerrichter, in den Flecken oder der Bürgermeister, so fort zu verfügen hat, daß die geretteten Sachen an einen sichern Ort gebracht, und dafelbst mit dabei gestellten Wachen so lange verwahrt werden, bis nach gelöschtem Feuer die Eigenthümer solche wieder abholen. Damit auch endlich

21) man desto besser wahrnehmen möge, ob bey entstandener Feuersbrunst obiger Verordnung nachgelebet wird; so hat von jeder künftigen entstehenden Feuersbrunst, der Beamte des Orts zwar, wie bisshero, gleich vorläufig zu berichten, sodann aber alle Umstände genau zu untersuchen, und in Zeit von 14 Tagen einen umständlichen Bericht, wie das Feuer entstanden, und was bey dem Löschen vorgegangen, an Unsere nachgelegte Regierung-Cancley abzulassen, wes Endes denn die Feuerherren so wol als die Bauerrichter, während Brands auf alles genau Achtung zu geben, und die Contravenienten dieser Verordnung denen Beamten zu denunciiren haben.

Wir befehlen also so wol Unsern Drophen und Beamten als auch Bürgermeistern und Vorstehern in den Flecken und sämtlichen Unsern Unterthanen auf dem platten Lande, respective über diese Unser Verordnung ernstlich zu halten, und sich auf das genaueste darnach zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterseich und nebegebrachten Gräflichen Inseigels.

Geben den ten Junii 1756.

(L. S.)

Simon August,
R. Gr. zur Lippe.

Brandfälle u.

* **Beed**, 23. August. In der verfloffenen Nacht ist das Haus des Schneidemeisters Arnold Benmann in Bruckhausen ein Raub der Flammen geworden. Wie das Feuer entstanden ist, weiß man nicht; die aus ihrer Nachtruhe aufgeschreckten Bewohner konnten kaum das nackte Leben retten. Fast alles (auch eine Kuh) ist verbrannt. Haus und Mobilien waren bei der Aachen-Müncher Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert.

* **Alrath**, 21. August. Am Mittwoch Nachmittag 3¼ Uhr brach hier in der Scheune des Tagelöhners Wilhelm Voigt Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß bereits um 6 Uhr sieben Scheunen nebst Stallungen niedergebrannt waren. Um 9 Uhr brach wieder Brand in einer Scheune aus und wurde auch diese nebst Stallung durch das Feuer vernichtet. Um 11¼ Uhr ging das Wohnhaus der Wwe. Jacob Sauer, deren Scheune bereits in Schutt und Asche

lag, in Flammen auf, und verbrannte außer diesem Hause auch noch das Haus des Tagelöhners Johann Thienen; im ganzen sind also dem verderbenden Elemente 8 nebeneinanderliegende Scheunen nebst Stallungen und zwei Wohnhäuser zum Opfer gefallen. Ueber die Entstehung des Feuers ist nichts bekannt. Die Gebäulichkeiten sind sämtlich, das Mobiliar ist zum großen Theile versichert; nur der Ertrag von einigen Vögeln Fracht war nicht versichert. Haupttheilhaber bei der Versicherung sind die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät und die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

* **Rüdesheim**, 22. August. Gestern Vormittag gegen 10 Uhr brach in einem Hause der Obergasse in dem neuen Eibingen Feuer aus, das fünf Wohnhäuser mit Nebengebäuden in Asche legte. Von zehn theilhabenden Familien hatten nur drei ihre Möbel versichert. Eine Frau wurde nur mit Wunde aus einem brennenden Hause gerettet, und ein Knabe konnte nur noch durch einen Sprung aus dem ersten Stofe dem Feuertode entkommen. Ein Feuerwehrmann fiel leider so unglücklich, daß er einen Arm brach. Die Feuerwehren von Geisenheim und Rüdesheim waren rasch auf die Brandstätte gekommen.

* **Prohl a. Rh.**, 25. August. Auf bisher noch unaufgeklärte Weise brach heute Nachmittag gegen 3 Uhr beim Gastwirth Benz in der Mühlengasse ein Schadenfeuer aus, dem in kurzer Zeit Wohnhaus nebst angebautem Tanzsaal zum Opfer fielen. Mobiliar und Wirtschaftsgüter wurden noch zeitig gerettet. Nur der herrschenden Windstille und dem schnellen Erscheinen der Spritzen, und zumal auch der Rheinprohl's Fabrik-Feuerwehr, die unter persönlicher Leitung des Fabrikherrn in kürzester Frist am Platze war, ist es zu danken, daß das Feuer, welches schnell um sich griff, auf seinen ursprünglichen Herd beschränkt blieb. Besondere Anerkennung verdient noch der unverdroffene Eifer, mit dem Jung und Alt, und selbst auch in der Sommerfrische hier weilende Fremde an den Lösch- und Rettungsarbeiten sich theilnahmen.

* **Traben** an der Mosel, 23. August. Brand ertönte es heute Morgen 8 Uhr von der Spitze unseres Kirchthurms herab. Sofort sah man Hunderte nach dem oberen Theile unseres Fleckens eilen, wo fünf Häuser in hellen Flammen standen. Stundenlang klangen sämtliche Glocken von Trarbach und hier, von allen Seiten kam Hülfe, aber es gelang nur die Inassen der Häuser zu retten. Mobiliar und Gebäude sind sämtlich niedergebrannt. Am härtesten betroffen wurde ein Wittmann (Familienvater von 5 kleinen Kindern). Versichert sollen die Leute nur gering sein. Die Nachbargemeinden Entsch, Erdo, Starenburg und Wolf hatten ihre Feuerspritzen und eine große Zahl ihrer Bewohner zur Hülfe entsandt. Gegen 3 Uhr Nachmittags war man des Feuers vollständig Herr, so daß keine weitere Gefahr vorlag. Die abgebrannten Gebäude waren mit mit die ältesten unseres Fleckens, mithin das Holz sehr ausgetrocknet, was ein so rasches Umsichgreifen des Feuers zur Folge hatte.

* **Breslau**, 23. Aug. Das Feuer im Börsegebäude, welches gestern infolge einer Gasexplosion ausgebrochen war, blieb auf ein einziges Zimmer beschränkt.

* **Karlshad**, 17. Aug. Ein furchtbares Brandunglück hat das benachbarte Städtchen Engelshaus — seiner altberühmten Burggrüne wegen wohlbekannt — heute früh heimgesucht, das bei der leichten Bauart der Häuser so rasch um sich griff, daß im Zeitraume von kaum anderthalb Stunden das ganze Gebiet des Marktplatzes mit der Dechanei und der Kirche — 53 Baulichkeiten mit allen Nebenbauten niederbrannten. Eine alte Frau kam im Feuer um, eine andere starb auf freiem Felde, nachdem sie gerettet worden war. Mehrere Menschen sind schwer verletzt. Das Elend der ohnedies blutarmen Bevölkerung spottet aller Beschreibung.

* **Landeck** (Tyrol), 22. August. Gestern entstand hier um 2 Uhr Morgens auf eine bisher nicht aufgeklärte Weise in der Dachkammer des der Post gegenüberliegenden Apothekenhauses ein Brand, der große Dimensionen annahm. Die Ortsfeuerwehr suchte vergeblich den Brand zu localisiren. Die ganze mittlere Meizenasse, wo Scheune und Ställe zwischen den Häusern sich befinden, bot dem Feuer reichliche Nahrung. Erst den vereinigten fremden Feuerwehren gelang es, den Brand auf die Gruppe hinter der alten Apotheke zu beschränken. Neun von fünfzehn Familien bewohnte Häuser mit Zubauten, im Ganzen vierundzwanzig Objecte fielen dem Brande zum Opfer. Der durch das Feuer angerichtete Schaden soll sich auf ca. 100 000 Gulden belaufen.

* Am 11. August wüthete in **Philippopel** ein schrecklicher Brand, welchem beinahe alle auf dem Dschambos-Tepe (dem Berg der Pferdehändler oder Gauller) liegenden Häuser zum Opfer gefallen sind. Die engen und steilen Gassen dieses

meistens von Griechen bewohnten Viertels und der gänzlich Mangel an Wasser und Mannschaft (die ganze Feuerwehr besteht aus 13 Mann) machten jeden Löschversuch vergeblich. Das Feuer brach gegen 1 Uhr Nachts in dem unter der Dschambos-Tepe liegenden Hause eines Lichtziehers aus und griff infolge des starken Windes rasch um sich. Der Lichtzieher selbst lag in den Flammen an. Schon dachte man, daß das Feuer auf einige Häuser beschränkt werde und daß man dem Brande Einhalt thun könne, als ein großes, hoch oben auf dem Felsen liegendes Haus zu brennen anfing. In kurzer Zeit brannten in der Richtung des Windes zwei Gassen ganz ab, und die Feuersbrunst machte erst an den nächsten Felsen Halt. Morgens hörte der Brand endlich auf, und die Einwohner des Stadtviertels, welche in der Nacht ihre Möbel und Sachen in die Kirchen und Moscheen getragen, brachten dieselben wieder in ihre Häuser. Da ertönte um 3 Uhr Nachmittags abermals die Feuerglocke; das unglückselige Stadtviertel brann von neuem, und zwar in der entgegengesetzten Richtung, um das Feuer wüthete noch furchtbarer als früher. Nur durch das Niederreißen der an der Feuerstätte angrenzenden Häuser konnte die übrige Stadt der weiteren Gefahr entzogen werden. Es sind im ganzen 63 Häuser eingestürzt worden, 13 Häuser wurden demolirt und 30 stark beschädigt. Der Brandschaden beträgt mehr als 1½ Millionen Francs. Nur vier Eigenthümer waren im ganzen auf 60 000 Francs versichert.

* [Im Hofe der Centralstation der Feuerwehr in Liverpool] wurden am Freitag mit dem Vololet, Feuerlöschpulver, Versuche angestellt, die nahezu verhängnisvolle Folgen hatten. Natürlich hatte sich eine große Menschenmenge, darunter einige der höheren Polizeibeamten eingefunden um die Experimente mitanzusehen. Man hatte einen ungeheuren Holzstoß aufgeschleppt und denselben mit Eber und Petroleum getränkt. Das Löschpulver war für die Gelegenheit in flüssigen Zustand versetzt und füllte zwei Säfer. Als gegen 3 Uhr die beiden Herren, welche die Experimente leiteten, von zwei Seiten gleichzeitig den Holzstoß in Brand steckten, hörte man ein Knall, und bald sah man nichts als ein wüthendes und knisterndes Flammenmeer. Es wurde sofort klar, daß die Versuche auf einem zu beschränkten Raum ausgeführt wurden. Flammen und Rauch wurden gegen die Zuschauer getrieben, von denen mehrere leichte Brandwunden im Gesicht davontrugen. Eine Panik griff die Menge, und Alles drängte dem Ausgange zu. Zwischen schienen die Stationschuppen in der allergrößten Gefahr zu stehen, da die Flammen noch immer ungebändigt einschlugen, so daß der Superintendent der Feuerwehr den Wasserhahn zu bringen befohl, der auch augenblicklich zur Hand war. In diesem Augenblick näherten sich die beiden Exp dem brennenden Holzstoß und gossen die Löschflüssigkeit ein voll auf die Flammen, die auch sofort erloschen. Einiges Material der Station hatte zwar Feuer gefaßt, aber dies wurde durch die Wasserpumpen beseitigt.

Verchiedenes.

* [Ueber die Widerstandsfähigkeit der Bau aus Eisen oder Stahl] gegen den Zahn der Zeit und in hochfreien so vielfache Zweifel laut, daß der amerikanische Ingenieur Thurston veranlaßt wurde, eingehende Untersuchungen darüber anzustellen. Allerdings vermag keine Berechnung sich auf einen jahrhundertelangen Bestand ergebende Erfahrung zu ersetzen, und man vermag nicht mit Gewißheit zu behaupten, daß eine eiserne Brücke oder eine eiserne Bahnhofshalle eine lange stehen werde, wie die Pyramiden oder die mittelalterlichen Dome. Doch darf man nach der „Tagl. N.“ aus den letzten Thurston's an stark beanspruchten Eisenbahnbauten immerhin beruhigend schöpfen, daß diese Bauten mehrere Generationen leben dürften. Die eiserne Construction der Newyorker Bahnen, welche tagtäglich durch Hunderte von schweren Lokomotiven, zeigen keine Spur von einer Lockerung Gefüges. Ebenso wenig hat man an 30—40 jährigen Brücken in den Vereinigten Staaten merkliche Veränderung dem Gefüge der Pfeiler der Eisenbahn wahrzunehmen mocht, und wenn man neuerdings einzelne Stränge der Hängebrücke zu erneuern sich veranlaßt sah, so geschah es weil Gefahr vorhanden, sondern weil man die Tragfähigkeit der Brücke zu erhöhen wünschte. Es sind indessen die Amerikaner in solchen Dingen große Optimisten, und so wird man ihnen, ihrem Urtheil nicht unbedingt zu trauen.

Für das Unterhaltungsblatt sind uns Beiträge geachteten Leser, als: Original-Gedichte und Lieder, Skizzen o. Feuerwehrleben u., willkommen.